



m

# SETZBLATT

563

## der Deutschen Demokratischen Republik

1974

Berlin, den 9. Dezember 1974

Teil I Nr. 60

Tag

Inhalt

Seite

28.11.74 **Beschluß über die weitere Verbesserung der Arbeit der Räte der örtlichen Volksvertretungen in den Städten, Gemeinden, Stadtbezirken, Stadt- und Landkreisen und Bezirken mit den Bürgern — Auszug —** ..... 563

Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblasses der Deutschen Demokratischen Republik ..... 564

### Beschluß

#### über die weitere Verbesserung der Arbeit der Räte der örtlichen Volksvertretungen in den Städten, Gemeinden, Stadtbezirken, Stadt- und Landkreisen und Bezirken mit den Bürgern

vom 28. November 1974

— Auszug —

In Verwirklichung der Beschlüsse des VIII. Parteitagés der SED hat sich das Vertrauensverhältnis zwischen den Organen der sozialistischen Staatsmacht und den Bürgern auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens weiter vertieft.

Es wächst das Interesse der Bürger an den Ergebnissen der Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Städten und Gemeinden. Sie bekunden immer mehr Bereitschaft, an der Lösung staatlicher Aufgaben teilzunehmen.

Die örtlichen Staatsorgane haben dazu beizutragen, daß die vertrauensvolle Atmosphäre weiter vertieft und den Interessen, Sorgen und Wünschen der Bürger die erforderliche Aufmerksamkeit und Achtung entgegengebracht werden. Es ist zu gewährleisten, daß die Bürger jederzeit, auch außerhalb ihrer Arbeitszeit, Anliegen bei den Staatsorganen vortragen können.

Die Staatsorgane haben die Anliegen, Eingaben, Hinweise und Beschwerden der Bürger gewissenhaft, schnell, unkompliziert und mit geringstem Aufwand zu bearbeiten. Die Bürger sind über die Ergebnisse der Bearbeitung ihrer Anliegen zu unterrichten.

Durch eine noch bessere Information durch die Staatsorgane ist darauf hinzuwirken, daß die Bürger im Interesse einer schnellen und sachkundigen Bearbeitung ihre Anliegen vor allem bei den örtlichen Räten vortragen, die über die Angelegenheiten zu entscheiden haben. Die Leitungs- und Verwaltungsarbeit ist stärker zu rationalisieren, und die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter sind weiter zu verbessern.

#### I.

Die Ratsmitglieder, die staatlichen Leiter und Mitarbeiter in den örtlichen Staatsorganen sind dafür verantwortlich, daß überall bessere Bedingungen geschaffen werden, damit die Bürger ihre Anliegen, Vorschläge und Hinweise persönlich vortragen können. Wartezeiten und unnötige Wege für die Bürger sind zu vermeiden. Die Aussprachen mit den Bürgern

sind zu nutzen, das Vertrauensverhältnis zu den Staatsorganen ständig zu stärken und ihre Initiative bei der Lösung gesellschaftlicher und ökonomischer Aufgaben zu fördern.

1. Die Öffnungszeiten der örtlichen Staatsorgane werden wie folgt festgelegt:

- a) Für die Räte der Stadtkreise, der Stadtbezirke und der Landkreise, den Magistrat der Hauptstadt der DDR, Berlin, sowie für die ihnen unterstellten Einrichtungen mit Besucherverkehr (z. B. VEB Kommunale Wohnungsverwaltung, VEB Gebäudewirtschaft u. a.)

Dienstag, Mittwoch	9.00 bis 19.00 Uhr,
und Donnerstag	
Freitag	9.00 bis 15.00 Uhr.

- b) Für die Räte der Gemeinden und kreisangehörigen Städte sowie für deren nachgeordnete Einrichtungen mit Besucherverkehr legen die Räte der Landkreise differenziert nach Größe und unter Beachtung der örtlichen Bedingungen die Öffnungszeiten fest. Dabei ist zu gewährleisten, daß die Bürger ausreichende Möglichkeiten haben, ihre Anliegen vorzutragen.

- c) Für die Räte der Bezirke
- |            |                 |       |
|------------|-----------------|-------|
| Dienstag   | 9.00 bis 19.00  | Uhr,j |
| Donnerstag | 11.00 bis 19.00 | Uhr.* |

- d) Die Öffnungszeiten entsprechend Buchstaben a bis c sind ortsüblich bekanntzumachen.

**Verantwortlich:** Vorsitzende der Räte der Bezirke

Vorsitzende der Räte der  
Stadt- und Landkreise

**Termin:** 1. Januar 1975

2. Um den Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Vorschläge, Hinweise, Anliegen oder Beschwerden den Leitern der Staatsorgane persönlich vortragen zu können, sind von den Räten der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte, Kreise<sup>1</sup> und Bezirke Sprechstunden durchzuführen.

- a) Die Sprechstunden sind dienstags von 9.00 bis 19.00 Uhr. Im Interesse der Bürger können entsprechend den jeweiligen örtlichen Bedingungen über 19.00 Uhr hinaus Sprechstunden verlängert werden.

- b) In kleineren Gemeinden kann der Rat die Sprechstunden des Bürgermeisters abweichend von der Regelung entsprechend den örtlichen Erfordernissen festlegen, wenn vorher die Bestätigung der Gemeindevertretung und die Zustimmung des Vorsitzenden des Rates des Kreises vorliegt.